

Vermessungsbüro Rainer Lessner

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Mecklenburg – Vorpommern



ÖbVI Rainer Lessner – Schwedenstraße 21 – 17033 Neubrandenburg

Gemeinde Kratzeburg über
Amt Neustrelitz Land
Marienstr. 5

17235 Neustrelitz

Schwedenstraße 21
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395-7077003
Fax: 03212777822

E-Mail: email@vermessung-lessner.de

Neubrandenburg, den 08.07.2024

Geschäftsbuchnr.: **2024123013**
(Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben)

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Kratzeburg
Gemarkung:	Kratzeburg
Flur:	5
Flurstück:	190/1
Lagebezeichnung:	Kratzeburg

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemeinde Kratzeburg, Gemarkung Kratzeburg, Flur 5, Flurstück 190/2
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungsbüro ÖbVI Rainer Lessner, Schwedenstraße 21, 17033 Neubrandenburg

während der Geschäftszeiten: von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

in der Zeit vom **01.08.2024** bis zum **01.09.2024**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift